



Bestell

Deine Partnerkarten für Dein GEW-Phone !



Einfach ausfüllen und absenden an:

FAX: 0331-271 845 31

per Post an:

GEW Brandenburg
Alleestraße 6a
14469 Potsdam

Eingescannt per Mail:

kuesel@gew-brandenburg.de

Hotline vom GEW-Phone: 037430-638-20 (mit deinem GEW-Phone kostenfrei erreichbar)

Meine GEW-Phone-Nummer lautet:*

Meine GEW-Mitgliedsnummer lautet:*

Meine private Anschrift:*

Vor- und Nachname: _____

Str.: _____

PLZ/Ort: _____

Bitte schickt mir Stück GEW-Phone-Partnerkarte(n)

Angaben zur Partnerkarte(n)

Die Partnerkarte(n) soll(en) nur innerhalb des GEW-Netzes genutzt werden.

Die Partnerkarte(n) soll(en) für alle Dienste freigeschaltet werden.
(Die aktuell gültigen Tarifinformationen lesen Sie unter den Nutzungsbedingungen.)
Die Rechnung über die kostenpflichtigen Dienste wird mir per Post zugesendet.

Datum / Unterschrift*

*Ohne diese Angaben kann keine Bearbeitung erfolgen

Nutzungsbedingungen:

Sie telefonieren kostenfrei ins deutsche Festnetz und innerhalb des GEW-Netzes. Das GEW-Phone nutzt das Netz von Vodafone. Es fällt keine Grundgebühr an und es besteht kein Mindestumsatz. Sie haben keine Kündigungsfristen. Vertragspartner gegenüber dem Mobilfunkbetreiber ist die GEW Wirtschaftsdienst GmbH Brandenburg.

Die SIM-Karten sind voreingestellt für kostenpflichtige nationale Telefonie gesperrt und werden für alle Dienste freigeschaltet, sobald das Freischaltungsformular unterzeichnet von Ihnen vorliegt.

Achtung: Der SMS-Versand kann nicht gesperrt werden und ist immer möglich. Jede SMS ist kostenpflichtig. Sollte der SMS-Versand bewusst oder unbewusst genutzt werden, werden diese Kosten in Rechnung gestellt. Ebenso ist die Auslandstelefonie immer möglich. Hierfür anfallende Kosten werden auch immer in Rechnung gestellt.

Kostenpflichtige Dienste sind: Gespräche im Vodafone-Netz (außerhalb des GEW-Phone-Netzes) 0,14 Euro/Minute, in andere Mobilfunknetze 0,30 Euro/Minute, 0,20 Euro/SMS, auch innerhalb des GEW-Phone-Netzes, 0,39 Euro/MMS, Datendienste und Auslandsgespräche (auch Gespräche zu und von anderen GEW-Phone-Nummern im Ausland). Werden durch die SIM-Karten kostenpflichtige Dienste in Anspruch genommen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt. Für Sonderrufnummern gelten abweichende Preise. Die Abrechnung erfolgt in der 60/1 Taktung. Das heißt, die erste Minute wird stets voll berechnet, danach sekundengenau. Die SIM-Karte ist Eigentum der GEW. Bei Austritt aus der GEW wird die Karte automatisch vom Netz genommen. Der Nutzer verpflichtet sich, die erhaltene SIM-Karte ausschließlich zur Nutzung der durch die GEW und Vodafone vorgesehenen Zwecke zu gebrauchen. Eine weitergehende oder gewerbliche Nutzung der SIM-Karten oder Endgeräte zur Erbringung von (Mobilfunk-) Dienstleistungen für Dritte ist untersagt. Insbesondere ist dem Nutzer untersagt, Telefonanlagen oder Datennetze mittels GSM-Gateways in das Vodafone-Mobilfunknetz einzubinden. Darüber hinaus ist es untersagt, die überlassene(n) Karte(n) zu nutzen, um selbst oder durch Dritten unverlangte Werbung (SPAM) über SMS- oder MMS-Dienste zu versenden. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen die vorgenannten Verpflichtungen wird eine von Vodafone erhobene Vertragsstrafe in Höhe von 2.500 Euro je vertragswidrig eingesetzter SIM-Karte fällig. Alle Preise in € und inkl. MwSt.